

AZ 1072010

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

1. Geltungsbereich der allgemeinen Einkaufsbedingungen für Dienstleistungen

Diese allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle von Unternehmen der EGGER-Firmengruppe (nachstehend "Besteller" genannt) in Frankreich aufgegebenen Dienstleistungsbestellungen. Die Annahme einer Bestellung durch den Anbieter bringt die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden allgemeinen Einkaufsbedingungen mit sich und schließt folglich die Anwendung der allgemeinen Verkaufs- oder Dienstleistungsbedingungen des Anbieters aus.

Abweichende Bedingungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bestellers möglich.

Der für die Unternehmen der EGGER-Firmengruppe tätige Anbieter verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Arbeitsrecht-, Sozialversicherungs- und Umweltschutzvorschriften.

Die Anbieter verpflichten sich ausnahmslos, im Rahmen der Vertragsverhandlungen:

- alle behördlichen Auflagen zu erfüllen und der Fa. EGGER die entsprechenden Dokumente vorzulegen; dazu gehören insbesondere sämtliche Unterlagen, die den Nachweis erbringen, dass der betreffende Anbieter seine Pflichten hinsichtlich der Zahlung von Sozialabgaben und Steuern und die Auflagen für die Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter erfüllt;
- alle für die Arbeitsunfallrisikobewertung und die Umsetzung entsprechender Verhütungsmaßnahmen erforderlichen Auskünfte in schriftlicher Form bereitzustellen, falls die geplante Dienstleistung an einem Betriebsstandort der EGGER-Firmengruppe erbracht werden soll.

Ausländische Anbieter verpflichten sich ferner, vor Beginn der Leistungserbringung an einem EGGER-Standort in Frankreich alle vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Melde- und Auskunftspflichten zu erfüllen und die betreffenden Dokumente an das vertragschließende EGGER-Unternehmen weiterzuleiten.

Die Einhaltung der hier dargelegten Pflichten ist Grundlage und Voraussetzung für die vertragliche Verpflichtung, und ihre Nichteinhaltung durch den Anbieter Anlass für die Unternehmen der EGGER-Firmengruppe, den Vertrag ohne eigenes Verschulden zu beenden.

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



2. Umweltschutz - Energieeffizienz

Die EGGER-Firmengruppe hat ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 eingeführt. Der effiziente Einsatz von Energie hilft Unternehmen, Kosten einzusparen, ihren Energieverbrauch zu reduzieren und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. EGGER unterstützt dieses Konzept und möchte Dienstleister und Lieferanten in seine Bemühungen einbeziehen, den Umgang mit Energie in möglichst allen Geschäftsfeldern bzw. zumindest in den Bereichen effizienter zu gestalten, wo externe Unternehmen für EGGER tätig sind.

Nicht zuletzt legt EGGER besonders großen Wert darauf, dass seine Anbieter und Lieferanten sich an geltende Umweltschutzauflagen halten und die Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 umsetzen.

Jeder für die EGGER-Firmengruppe tätige Anbieter muss sein Engagement für die Umsetzung dieser Ziele durch seine Unterzeichnung der beiliegenden vorbildlichen Praktiken bekräftigen.

3. Angebot

Ein Anbieter hat sich bei der Erstellung eines Angebots strikt an die Vorgaben des Bestellers zu halten und ausdrücklich auf mögliche Abweichungen davon hinzuweisen. Die Angebotserstellung erfolgt unentgeltlich und begründet keinerlei Verpflichtungen für den Anfragenden.

Der Anbieter gewährleistet, dass er über die erforderlichen technischen, finanziellen und personellen Ressourcen und Kompetenzen verfügt, um den Auftrag unter den vorgegebenen technischen Bedingungen gemäß den in Frankreich geltenden Steuer-, Sozialversicherungs-, Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften auszuführen.

Im Rahmen der Angebotserstellung fordert der Anbieter binnen einer Frist von 8 Tagen alle Informationen und/oder Zusatzinformationen insbesondere über Sozialversicherungs-, Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften an, die er ggf. benötigt, um den Auftrag ausführen zu können.

Der Anbieter hat jegliche Vorbehalte, Informationsanfragen und vor allem technische, aber auch die Durchführbarkeit betreffende Besonderheiten schriftlich zu formulieren.

Anderenfalls wird davon ausgegangen, dass der Anbieter über alle erforderlichen Informationen verfügt, um den Auftrag vollumfänglich ausführen zu können.

4. <u>Von französischen Anbietern für Einsätze an französischen Standorten</u> vorzulegende Dokumente:

A/ Vor Vertragsabschluss vorzulegende Dokumente:

I. Bei einem Netto-Auftragswert von über 5.000 € legt der Anbieter folgende

| па | nders- und Firmenregister Dax 360 | 100 040 - UST-ID: FR 00 360 100 64 | 0 |
|-------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



Dokumente vor:

- a) In allen Fällen: eine von dem für die Eintreibung von Sozialversicherungsabgaben und -beiträgen zuständigen Sozialversicherungsträger vor weniger als sechs Monaten ausgestellte Bescheinigung über die Erfüllung der Melde- und Abgaben- bzw. Beitragszahlungspflichten nach Maßgabe von Art. L.243-15 des frz. Sozialversicherungsgesetzbuchs (Art. D.8822-5-1° des frz. Arbeitsgesetzbuchs und D.243-15 des frz. Sozialversicherungsgesetzbuchs)
- b) In allen Fällen, in denen das Unternehmen im frz. Handels- und Firmenregister (RCS) oder im frz. Verzeichnis der Gewerbetreibenden (RM) eingetragen sein muss (Art. D.8222-5-2° des frz. Arbeitsgesetzbuchs):

ein von der Geschäftsstelle des Handelsgerichts ausgestellter Auszug aus dem Handels- und Firmenregister (K oder K-bis)

ODER

eine Identifikationskarte als Nachweis für die Eintragung im Verzeichnis der Gewerbetreibenden

ODER

ein Preisangebot, ein Werbedokument oder ein Geschäftsschreiben, aus dem der Name bzw. Firmenname, die vollständige Anschrift und die Nummer des Eintrags in das Handels- und Firmenregister bzw. das Verzeichnis der Gewerbetreibenden oder die Liste oder Tabelle eines Berufsverbands oder die Nummer der Zulassung durch die zuständige Behörde hervorgeht

ODER

bei noch laufender Eintragung die Empfangsbestätigung der entsprechenden Erklärung durch ein Zentrum für Unternehmensgründer (CFE)

c) eine Liste, in der für jeden ausländischen Beschäftigten, der in Frankreich einer Arbeitserlaubnispflicht unterliegt, das Einstellungsdatum, die Staatsangehörigkeit sowie die Dokumentart und Ordnungsnummer der jeweiligen Arbeitsgenehmigung angegeben ist. Diese Liste ist immer dann zu ergänzen, wenn der Anbieter während der Leistungserbringung beschließt, ausländisches Personal einzusetzen, das ursprünglich nicht vorgesehen war und der Arbeitserlaubnispflicht unterliegt.

ODER

anderenfalls eine eidesstattliche Erklärung, dass keine ausländischen Arbeitnehmer beschäftigt werden

d) Unternehmen des Hoch- und Tiefbaugewerbes haben dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter während der Leistungserbringung stets ihren Baustellenausweis bei sich

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |

E EGGER

haben.

<u>II.</u> <u>Unabhängig vom Auftragswert hat der Anbieter vor Vertragsabschluss</u> <u>folgende Dokumente vorzulegen:</u>

- a) alle Informationen und Unterlagen, die die Sicherheit und Gesundheit seiner und anderer während der Leistungserbringung am Standort anwesender Arbeitskräfte betreffen und hilfreich bei der Festlegung des Leistungsumfangs und bei der Erstellung des Unfallverhütungsplans sind
- b) eine gültige Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
- c) ein ordnungsgemäß unterzeichnetes Exemplar dieser Einkaufsbedingungen

B/ Bei einer Leistungserbringung von über sechs Monaten am EGGER-Standort:

In diesem Fall hat der Anbieter alle sechs Monate die unter Punkt A aufgeführten Dokumente in aktualisierter Ausgabe vorzulegen; zur Aktualisierung des Unfallverhütungsplans erforderliche Informationen sind jeweils unverzüglich vorzulegen.

5. <u>Von ausländischen Anbietern für Einsätze an französischen Standorten vorzulegende Dokumente:</u>

A. Vor Vertragsabschluss vorzulegende Dokumente:

I. <u>Bei einem Netto-Auftragswert von über 5.000 € legt der Anbieter folgende</u> Dokumente vor:

a) In allen Fällen:

bei umsatzsteuerpflichtigen Anbietern die nach Maßgabe von Art. 286 c des frz.
 Steuergesetzbuchs von der Staatsfinanzdirektion in Frankreich vergebene Umsatzsteuernummer des Unternehmens (nationale oder europäische USt-ID)

ODER

- bei Einzelunternehmen ODER Anbietern, die in Frankreich keine eigene USt-ID brauchen: ein Dokument, aus dem die Identität und Anschrift der betreffenden Einzelperson ODER ggf. die Kontaktdaten seines zeitweiligen steuerlichen Vertreters in Frankreich hervorgehen
- ein Dokument, aus dem der ordnungsgemäße Sozialversicherungsstatus des Betreffenden im Sinne der Verordnung (EU) 883/2004 vom 29. April 2004 oder eines internationalen Sozialversicherungsabkommens (Art. D.82-22-7 1°-b des frz.

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



Arbeitsgesetzbuchs) hervorgeht (für in der EU niedergelassene Anbieter: ein im betreffenden Zeitraum gültiges A1-Formular für jeden entsendeten Arbeitnehmer)

- ein Dokument, aus dem hervorgeht, dass der Anbieter seinen Melde- und Zahlungspflichten gegenüber den Sozialversicherungsträgern nachkommt, und zwar:
 - Falls vom Gesetzgeber im Niederlassungsland vorgeschrieben: eine vom staatlichen Sozialversicherungsträger ausgestellte Bescheinigung, dass der Anbieter seinen diesbezüglichen Melde- und Zahlungspflichten nachkommt
 - o ODER ein vergleichbares Dokument
 - ODER, wenn die Arbeitnehmer in Frankreich gemeldet sind, eine Bescheinigung über die Erfüllung der Melde- und Abgaben- bzw. Beitragszahlungspflichten nach Maßgabe von Art. L.243-15 des frz. Sozialversicherungsgesetzes
- b) <u>Falls die Eintragung in einem Berufsverzeichnis im Niederlassungsland</u> vorgeschrieben ist:

Der Anbieter legt eines der folgenden, vor weniger als drei Monaten ausgestellten Dokumente vor (Art. D.8222-7 2° des frz. Arbeitsgesetzbuchs):

- ein von der für das Berufsregister zuständigen Behörde ausgestellte Meldebescheinigung oder eine vergleichbares Dokument
- ein Preisangebot, ein Werbedokument oder ein Geschäftsschreiben, aus dem der Name bzw. Firmenname des Anbieters, seine vollständige Anschrift und die Art des Eintrags in das Berufsregister hervorgeht
- bei noch nicht abgeschlossener Unternehmensgründung eine Bescheinigung der zur Eintragung in das Berufsregister befugten Behörde, dass der Antrag auf Eintragung vor <u>weniger als sechs Monaten</u> gestellt wurde
- eine Liste, in der für jeden ausländischen Beschäftigten, der in Frankreich einer Arbeitserlaubnispflicht unterliegt, das Einstellungsdatum, die Staatsangehörigkeit sowie die Dokumentart und Ordnungsnummer der jeweiligen Arbeitsgenehmigung angegeben ist

ODER

anderenfalls eine eidesstattliche Erklärung, dass keine ausländischen Arbeitnehmer beschäftigt werden

d) Unternehmen aus dem Hoch- und Tiefbaugewerbe: Der Anbieter verpflichtet sich, für jeden seiner Mitarbeiter die Ausstellung eines Baustellenausweises bei der zuständigen Einrichtung (Association Congés Intempéries BTP-Union des caisses françaises) unter folgender Internetadresse zu beantragen://

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



<u>www.cartebtp.fr</u> und dafür zu sorgen, dass jeder Mitarbeiter seinen Ausweis während der Leistungserbringung bei sich hat.

- II. Unabhängig vom Auftragswert hat der Anbieter uns vor Vertragsabschluss folgende Dokumente vorzulegen:
- a) alle Informationen und Unterlagen, die die Sicherheit und Gesundheit Ihrer und anderer während Ihrer Leistungserbringung am Standort anwesender Arbeitskräfte betreffen und hilfreich bei der Festlegung des Leistungsumfangs und bei der Erstellung des Unfallverhütungsplans sind
- b) eine gültige Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
- c) ein ordnungsgemäß unterzeichnetes Exemplar dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen

B. <u>Zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch 48 Stunden vor Leistungsbeginn:</u>

Unabhängig vom Auftragswert verpflichtet sich der Anbieter, folgende Dokumente vorzulegen:

- a) eine Kopie der Ernennung eines für Frankreich zuständigen Vertreters als Ansprechpartner für die dortigen Behörden bei Überprüfung auf gesetzeswidrige Arbeitsverhältnisse und eine Kopie der Auftragsannahme durch den ernannten Vertreter
- b) die vom Anbieter und von anderen möglicherweise an der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung beteiligten Unternehmen zu erstellende, vor der Entsendung einzureichende Meldung und eine Kopie der Bescheinigung über die Zahlung der bei Erstellung der Erklärung zu entrichtenden finanziellen Beteiligung

Die vorab einzureichenden Entsendemeldungen sind im elektronischen Format auf der folgenden Website zu erstellen:

http.s://www.sipsi.travail.gouv.fr/

Der Anbieter übermittelt die auf der sipsi-Website erstellten Meldungen über die am Standort durch folgende Mitwirkende erbrachten Leistungen als PDF-Kopien an EGGER:

- den Anbieter
- sämtliche möglicherweise direkt oder indirekt beteiligten Unterlieferanten und deren

| на | ndeis- und Firmenregister Dax 380 | 160 846 - USt-ID: FR 06 380 160 84 | <u> </u> |
|-------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



Vertragspartner

- sämtliche möglicherweise beteiligten Leiharbeitsfirmen, die dem Anbieter bzw. seinen direkten oder indirekten Unterlieferanten oder deren Vertragspartnern Leiharbeitskräfte zur Verfügung stellen
- c) Der Anbieter verpflichtet sich, Arbeitsunfälle den am Leistungserbringungsort zuständigen Stellen der französischen Arbeitsaufsichtsbehörde zu melden und unverzüglich unser Unternehmen darüber zu benachrichtigen.

C. Bei einer Leistungserbringung von über sechs Monaten an unserem Standort:

In diesem Fall hat der Anbieter uns alle sechs Monate die unter Punkt A aufgeführten Dokumente in aktualisierter Ausgabe vorzulegen; zur Aktualisierung des Unfallverhütungsplans erforderliche Informationen sind jeweils unverzüglich vorzulegen.

Alle übermittelten Dokumente müssen in französischer Sprache verfasst sein bzw. mit ihrer französischen Übersetzung vorgelegt werden (Art. D.8222-8 des frz. Arbeitsgesetzbuchs).

6. Bestellungen

Bestellungen und Bestelländerungen erfolgen schriftlich. Der Inhalt mündlich oder fernmündlich getätigter Bestellungen ist nur dann verbindlich, wenn er vom Besteller schriftlich bestätigt wurde.

Jede Bestellung und Bestelländerung ist vom Anbieter spätestens 8 Tage nach Erhalt schriftlich zu bestätigen. Bestellungen, die nicht rechtzeitig bestätigt werden, können vom Besteller storniert werden.

Die Weitervergabe von Bestellungen oder Teilen davon bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Bestellers.

Der Anbieter garantiert, dass seine Lieferungen/Leistungen französische und europäische Normen über die Zuverlässigkeit von Produkten und Dienstleistungen erfüllen.

7. Liefer- oder Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist läuft ab dem auf der Bestellung genannten Datum, ihre Einhaltung ist Pflicht. Sobald der Anbieter absehen kann, dass er seine vertraglichen Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, hat er dies dem Besteller unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung anzugeben. Die Benachrichtigung des Bestellers durch den Anbieter ändert jedoch nichts an der Pflicht des Anbieters, seinen Zusagen nachzukommen, ausgenommen bei höherer Gewalt oder ausdrücklicher

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



Zustimmung des Bestellers.

Bei Nichteinhaltung der Liefer- oder Ausführungsfrist durch den Anbieter kann der Besteller nach Belieben die Bestellung stornieren und eine Vertragsstrafe i.H.v. 5 % des Bestellwerts pro Tag Verzug von höchstens 20 % des Bestellwerts auferlegen.

8. Einsatz von Unterlieferanten

Der Anbieter darf seine Leistung nur dann ganz oder teilweise an eine juristische oder natürliche Person weitervergeben, wenn ihm dafür eine vorab erteilte, schriftliche Genehmigung der Fa. EGGER vorliegt und wenn der Unterlieferant im Vorfeld seiner (in Punkt 4 bzw. 5 ausgeführten) Mitteilungspflicht gegenüber dem betreffenden Unternehmen der EGGER-Firmengruppe nachgekommen ist.

Der Anbieter trägt weiterhin die Verantwortung und Garantie für die technisch konforme Ausführung der Leistung und trägt Sorge, dass sein Unterlieferant geltende Vorschriften insbesondere in den Bereichen Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Arbeitsrecht sowie die vorvertraglichen Meldepflichten gegenüber dem betreffenden EGGER-Unternehmen und, wenn er im Ausland niedergelassen ist, auch seinen Melde- und Auskunftspflichten gegenüber den französischen Behörden und dem betreffenden EGGER-Unternehmen vor Beginn der Leistungserbringung nachzukommen (gemäß Bestimmungen unter Art. 1 bis 4 und 5).

9. Einsatzbedingungen

Der Anbieter erstellt und übermittelt dem Besteller eine Liste der erforderlichen Dokumente und vorab einzuholenden Auskünfte, die für die Leistungserbringung erforderlich sind.

Er fordert diese ausdrücklich beim Besteller an.

Darüber hinaus informiert der Anbieter den Besteller auch über die erforderlichen Schutzmaßnahmen für seine Mitarbeiter und alle anderen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung am EGGER-Standort anwesenden Arbeitskräfte und vorhandenen Waren.

Ein ordnungsgemäß befugter Vertreter des Anbieters nimmt vor der Leistungserbringung und Fertigstellung des Unfallverhütungsplans, falls vom Gesetzgeber vorgeschrieben, an einer gemeinsamen Arbeitsaufsichtsuntersuchung teil.

Der Anbieter sagt zu, dass er seine Mitarbeiter in die für die Leistungserbringung erforderlichen, insbesondere im Unfallverhütungsplan aufgeführten Sicherheitsvorschriften einweist. Die Mitarbeiter des Anbieters, der Leistungen am EGGER-Standort erbringt, arbeiten unter der Leitung eines qualifizierten Fachmanns.

Der Vertreter des Anbieters hält den Besteller ständig auf dem Laufenden über für die Leistungserbringung erforderlichen Anpassungen von Sicherheitsmaßnahmen und nimmt an

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |

MORE FROM WOOD.



gemeinsamen Besprechungen und Besichtigungen teil.

Der Anbieter erbringt seine Leistungen unter Einsatz seiner eigenen Arbeitsmittel und Geräte und übernimmt die Haftung für diese. Er erklärt hiermit, dass sein Personal in die Verwendung dieser Arbeitsmittel und Geräte eingewiesen ist.

Die Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch EGGER ist nur in Ausnahmefällen und bei entsprechender Vereinbarung vor Vertragsabschluss möglich.

Der Anbieter verpflichtet sich, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die bestellten Leistungen zu erbringen.

Die Entscheidung, mit welchen Mitteln und Verfahren er dies tut, bleibt ihm allein überlassen.

Der Anbieter ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an niemanden gebunden und kann seine Leistungserbringung nach Belieben organisieren.

Er hat dafür selbst zu sorgen, dass die für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Versicherungen insbesondere zur Deckung seiner Berufshaftpflicht abgeschlossen werden.

Er trägt sämtliche durch die Erbringung seiner Leistungen entstehenden Kosten und sorgt persönlich für die Zahlung der damit einhergehenden Sozialabgaben und Steuern.

10. Gewährleistung, Beanstandungen und Haftung

Der Anbieter ist für die Mittel und Bedingungen der Erbringung seiner Leistung verantwortlich.

Er hat in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen, dass die Sicherheit seiner Mitarbeiter im Ergebnis gewährleistet ist.

Dem Kunden schuldet der Anbieter entsprechend eine im Ergebnis konforme Leistung.

Er bestätigt, dass er ausreichenden Versicherungsschutz für seine Einsätze hat. Der Anbieter gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen keine Mängel aufweisen, die deren Wert mindern oder deren Einsatz unmöglich machen, dass sie die auf der Bestellung angegebenen Auflagen erfüllen und dass sie der vereinbaren Qualität, allgemein anerkannten technischen Regeln, neuesten behördlichen Vorschriften, dem Maschinensicherheitsgesetz, geltenden technischen Sicherheitsanforderungen sowie einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Ab dem auf dem Abnahmeprotokoll vermerkten Fertigstellungsdatum wird auf erbrachte Leistungen eine 5-jährige Garantie auf Teile und Arbeitsleistungen gewährt.

Bei Nichterfüllung der zu erbringenden Leistung durch den Anbieter kann der Besteller nach wirkungslos gebliebener Mahnung selbst die erforderlichen Nachbesserungen durchführen bzw. durch einen Dritten seiner Wahl durchführen lassen. Die damit einhergehenden Kosten

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |

MORE FROM WOOD.



trägt der Anbieter.

Der Besteller kann vom Anbieter einen Vorschuss für seine diesbezüglichen Auslagen verlangen.

Die Annahme erbrachter Leistungen im Abnahmeprotokoll durch den Besteller entbindet den Anbieter nicht von seinen Pflichten.

Der Anbieter hält den Besteller schadlos gegen Rückgriffe oder Beanstandungen Dritter, die sich auf die Mangelhaftigkeit der erbrachten Leistung gründen.

11. Prüfungen im Vorfeld der Lieferung

Der Anbieter verpflichtet sich, dem Besteller bei Langzeitleistungen über die gesamte Einsatzdauer hinweg mindestens einmal pro Woche einen detaillierten Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Sind Leistungskontrollen vorgesehen, trägt der Anbieter die Materialkosten und seine Personalkosten. Der Besteller trägt seine Personalkosten.

Der Anbieter hat dem Besteller die Prüfbereitschaft nach erbrachter Leistung verbindlich schriftlich anzuzeigen, und mit ihm einen Prüftermin zu vereinbaren. Kann die Leistung aus Gründen, die sich dem Einfluss des Bestellers entziehen, zu diesem Termin nicht geprüft werden, so gehen seine Kosten für die Durchführung der Prüfungen zu Lasten des Anbieters.

Sind infolge festgestellter Mängel wiederholte oder weitere Prüfungen erforderlich, so trägt der Anbieter hierfür alle Material- und Personalkosten.

12. Versicherungen

Der Anbieter hat für Schäden, die durch seine Sachen oder sein Personal bzw. seine Beauftragten im Rahmen der Leistungserbringung verursacht werden, auf eigene Kosten eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Höhe der Deckungssumme je Schadensereignis ist dem Besteller auf Verlangen nachzuweisen.

Der Abschluss einer speziellen Montageversicherung neben der Haftpflichtversicherung bedarf im Einzelfall einer Festlegung zwischen Besteller und Anbieter. Dem Besteller leihweise überlassene Maschinen, Apparate, Werkzeuge usw. werden von diesem gegen die üblichen Risiken versichert.

Eine darüber hinausgehende Haftung des Bestellers für Untergang bzw. Beschädigung der überlassenen Maschinen, Apparate, Werkzeuge usw. scheidet – außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns – aus.

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



13. Preisberechnung

Sollte Anbieter in der Zeit zwischen Bestellung und Lieferung seine Preise ermäßigen und/oder die Konditionen verbessern, so gelten die am Tage der Leistungserbringungen gültigen Preise und Konditionen. Preiserhöhungen und Überlieferungen werden mit der Rechnung nur akzeptiert, wenn der Besteller vor Rechnungsstellung sein schriftliches Einverständnis erklärt hat. Für Preiserhöhungen oder nicht vom Besteller bewilligte Überlieferungen ist ein Guthaben in entsprechender Höhe zugunsten des Bestellers auszustellen.

Bei der Festlegung seiner Preise berücksichtigt der Anbieter die Dauer der zu erbringenden Leistung, die jeweiligen Umstände und möglichen Unwägbarkeiten. Unvorhersehbare Situationen können nicht zum Vorwand für eine Preisänderung genommen werden; Preisänderungen können nur gemeinsam von beiden Parteien vereinbart werden.

14. Rechnung und Zahlung

An den Besteller adressierte Rechnungen sind unter Berücksichtigung der zum Bestelldatum geltenden Vorschriften zu erstellen.

Sie müssen in Ausdrucksweise, Reihenfolge der Positionen und Preisangaben der Bestellung entsprechen. Etwaige Mehr- oder Minderleistungen sind in der Rechnung gesondert aufzuführen.

Zahlungsfristen laufen ab dem von den Parteien vereinbarten Zeitpunkt.

Die Rechnungen des Verkäufers müssen die Bestimmungen von Artikel L 441-3 des französischen Handelsgesetzbuchs erfüllen.

Die Zahlung durch den Besteller bedeutet keine stillschweigende Anerkennung von Konditionen und Preisen. Der Zeitpunkt der Zahlung hat auf die Gewährleistung des Anbieters oder andere Rechte aus der Mangelhaftigkeit der Leistung keinen Einfluss.

15. Aufrechnung

Der Anbieter räumt dem Besteller die Möglichkeit ein, gegenseitig geschuldete Beträge jeglicher Art gegeneinander aufzurechnen.

Der Besteller informiert den Anbieter im Vorfeld über die Art der geplanten Aufrechnung. Der Anbieter teilt dem Besteller seine möglichen Anmerkungen zu der Aufrechnung binnen einer Frist von höchstens 8 Tagen mit.

16. Gefahrenübergang

Der Anbieter haftet bis zur Durchführung der kontradiktorischen Leistungsabnahme, die in einem gemeinsam von beiden Parteien erstellten Abnahmeprotokoll festgehalten wird, für

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| на | Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------|------------|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | |



sämtliche Gefahren der Leistungserbringung vor Ort.

Der Gefahrenübergang erfolgt unbeschadet des Rechts des Bestellers, die vom Anbieter bei Mängeln, Fahrlässigkeit oder aus anderen Gründen im Rahmen der Leistungserbringung geschuldete Gewährleistung in Anspruch zu nehmen.

17. <u>Dokumentation/Schutz von geistigem Eigentum</u>

Alle Zeichnungen, Normen, Richtlinien und sonstigen Unterlagen, die dem Anbieter für die Leistungserbringung vom Besteller überlassen werden, bleiben ebenso wie die vom Anbieter nach besonderen Angaben des Bestellers angefertigten Unterlagen Eigentum des Bestellers und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind sie dem Besteller samt allen Abschriften und Vervielfältigungen herauszugeben. Der Besteller behält sich die gewerblichen Schutzrechte an allen dem Anbieter übergebenen Unterlagen vor.

Der Anbieter hat die Anfrage und Bestellung und die entsprechenden Arbeiten als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und demgemäß vertraulich zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die dem Besteller aus der Verletzung einer dieser Verpflichtungen entstehen.

Der Anbieter hat dem Besteller alle für die Erörterung des Leistungsgegenstands erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Eine derartige Erörterung oder sonstige beliebige Mitwirkung des Bestellers entbindet den Anbieter weder seiner ausschließlichen Anbieterhaftung noch seiner möglichen Gewährleistungspflichten oder sonstigen Verpflichtungen.

Unterlagen aller Art, die der Besteller für die Verwendung, Aufstellung, Montage, Verarbeitung, Lagerhaltung, den Betrieb, die Wartung, Inspektion, Instandhaltung und Instandsetzung des Leistungsgegenstandes benötigt, sind vom Anbieter rechtzeitig und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Der Anbieter bestätigt und garantiert, dass er im Besitz der für die Leistungserbringung im Rahmen der Bestellung erforderlichen Lizenzen, Patente oder sonstigen Schutzrechte an geistigem Eigentum ist bzw. sich diese beschaffen kann, und dass diese nicht die Rechte Dritter an geistigem Eigentum verletzen. Der Anbieter gewährleistet, dass die für die uneingeschränkte Nutzung der Leistungen anfallenden Lizenzgebühren im Preis inbegriffen sind.

Ersatzteillisten sind vom Anbieter spätestens bei Lieferung in englischer und französischer Sprache auszuhändigen.

Neben den vom Besteller genannten Normen und Spezifikationen ist insbesondere das EGGER-Lastenheft in seiner aktuellen Fassung einzuhalten. Der Anbieter hat diese Vorgaben anzufordern, soweit sie ihm noch nicht zur Verfügung gestellt wurden.

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



18. Arbeitsmittel

Werkzeuge, Filme, Druckvorlagen usw., die zur Durchführung der Bestellung vom Anbieter hergestellt worden sind, gehen spätestens durch Bezahlung in das alleinige Eigentum des Bestellers über, auch wenn sie im Besitz des Anbieters verbleiben. Auf Anforderung sind diese Arbeitsmittel dem Besteller auszuhändigen.

19. Montage und Einsätze vor Ort

Wir legen an größten Wert auf Sicherheit an allen unseren Betriebsstandorten.

Deshalb erwarten wir nicht nur von Ihren eigenen Mitarbeitern, sondern auch von den Mitarbeitern der mitwirkenden externen Unternehmen die Einhaltung der EGGER-Sicherheitsvorschriften und der ggf. in einem Unfallverhütungsplan festgelegten Regeln.

Der Anbieter hat die am Standort geltenden allgemeinen Sicherheitsvorschriften zur Kenntnis zu nehmen, um seine Einsätze besser planen zu können.

a) Der EGGER-Koordinator

Der EGGER-Koordinator ist für die allgemeine Koordinierung der für die Leistungserbringung vor Ort erforderlichen Unfallverhütungsmaßnahmen zuständig. Sein Name wird dem Anbieter vor dem Beginn des Einsatzes mitgeteilt.

Das Personal des Anbieters hat sich bei Ankunft und Abreise nach Beendigung des Einsatzes beim EGGER-Koordinator zu melden und bei dieser Gelegenheit die erforderlichen Einsatzdokumente (Arbeitsauftrag, Heißarbeits-, Freischaltungs-, Leistungsabnahmeschein u. ä.) zu unterzeichnen.

Das Personal des Anbieters hat vor dem Einsatz eine auf die zu erbringende Leistung abgestimmte Sicherheitsschulung zu absolvieren. Der EGGER-Koordinator ist zur Überprüfung der sicherheitstechnischen Schulung des Personals des Anbieters befugt.

Der Einsatz des Anbieters kann erst nach Absprache mit dem EGGER-Koordinator beginnen. Der Anbieter verpflichtet zur Einhaltung der allgemeinen einsatzspezifischen Vorschriften und der im Unfallverhütungsplan festgelegten Sicherheitsvorschriften.

Der EGGER-Koordinator ist der Ansprechpartner in allen einsatz- und sicherheitstechnischen Fragen.

b) Verkehrsregeln und Parkmöglichkeiten

Bei der Fahrzeugbenutzung am Standort sind die Verkehrsschilder vor Ort zu beachten. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.

Externen Unternehmen steht der Parkplatz P4 zur Verfügung. Dort sind alle Fahrzeuge

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| на | Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------|------------|--|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | | |



abzustellen, deren Einsatz auf dem Betriebsgelände nicht unbedingt erforderlich ist.

Der Anbieter ist für die Führung und Überwachung seines Personals verantwortlich, das für die Dauer der Vertragserfüllung ausschließlich ihm unterstellt ist und unter der Leitung eines qualifizierten Vertreters arbeitet. Bei Nichteinhaltung einer der Bestimmungen dieses Artikels kann der Besteller den Vertrag unter den hier festgelegten Bedingungen beenden.

c) Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

An sämtlichen EGGER-Standorten sind Sicherheitsschuhe und Kleidung mit Reflektorstreifen Vorschrift.

Ergänzend sind einsatzspezifische, im Unfallverhütungsplan aufgeführte oder bei einer gemeinsamen Besprechung oder Kontrollbesichtigung erwähnte Schutzausrüstungen (Staubschutzmaske, Atemschutzmaske, Schutzhandschuhe, Gehörschutz, Auffanggurt usw.) zu tragen.

Der Anbieter ist für die Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstungen zuständig.

d) Zulassungen/Genehmigungen

Wenn Arbeiten durchgeführt werden, für die eine oder mehrere Zulassungen erforderlich sind (Flurfördermittelschein, Fahrerlaubnis, Zulassung für Elektroarbeiten usw.), müssen die damit betrauten Arbeitskräfte diese Dokumente ständig bei sich haben, um sie vorzeigen zu können.

Auf Baustellen des Hoch-/Tiefbausektors tätige französische oder ausländische Mitarbeiter von Hoch-/Tiefbaufirmen und Leiharbeitskräfte müssen während der Leistungserbringung stets ihren Baustellenausweis bei sich haben.

e) EGGER-Arbeitsmittel

Externe Unternehmen dürfen Arbeitsmittel oder Maschinen, die Eigentum von EGGER sind bzw. von EGGER gemietet werden, nicht ohne eine vor Einsatzbeginn erteilte, ausdrückliche Genehmigung benutzen.

f) Notfallsituationen

Bei Unfall oder Brand hat der Anbieter dafür zu sorgen, dass sein Personal die bei der sicherheitstechnischen Einweisung mitgeteilten Vorschriften einhält (den Gefahrenbereich verlassen und einen in der Nähe befindlichen EGGER-Mitarbeiter benachrichtigen). Arbeitsunfälle von entsendeten ausländischen Arbeitnehmern sind der französischen Arbeitsaufsichtsbehörde zu melden und dem vertragsunterzeichnenden EGGER-Unternehmen unverzüglich mitzuteilen.

g) Qualité Entreprise (nur im Werk Rion des Landes)

Die wirtschaftliche Interessenvereinigung (GIE) Qualité Entreprise (QE) ist für das Sicherheitsmanagement und die Koordinierung von zeitgleichen Einsätzen externer Unternehmen zuständig und stellt dafür eine Vollzeitarbeitskraft an unserem Standort zur

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

Handels- und Eignenregister Day 380 160 846 – US+JD: ER 06 380 160 846

| па | nders- und Firmenregister Dax 380 | 100 040 - USt-ID: FR 00 360 100 64 | 0 |
|-------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



Verfügung. EGGER rät Unternehmen, die mehrmals im Jahr Einsätze durchführen, der Interessenvereinigung QE beizutreten (Beitrittsinformationen erhalten Sie unter der Ruf-Nr. 33 (0) 5 58 56 89 47).

QE führt u. a. die sicherheitstechnische Einweisung des Personals des Anbieters durch und wirkt an der Ausarbeitung des Unfallverhütungsplans mit.

h) Fotos/Filme

Das Fotografieren und/oder Filmen auf dem Betriebsgelände ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

20. Geistiges Eigentum

Der Anbieter gewährleistet, dass aus gelieferten bzw. für die Leistungserbringung verwendeten Produkten keinerlei Ansprüche Dritter aus Schutzrechten für geistiges Eigentum (Patente, Marken, Zeichnungen und Muster, Know-how, Herstellungsgeheimnisse usw.) abgeleitet werden können.

Der Anbieter hält den Besteller schadlos gegen diesbezügliche Rückgriffe Dritter und erstattet dem Besteller sämtliche Beträge, zu deren Zahlung dieser in diesem Zusammenhang möglicherweise verurteilt wird, und alle eventuell dazugehörigen Kosten (Rechtsbeistand usw.).

21. Gewährleistung

- 21.1 Der Anbieter gewährleistet, dass seine Waren und Dienstleistungen frei von Werkstoff- und Herstellungsfehlern bzw. sonstigen Materialfehlern und die dazugehörigen Eigentumstitel vorhanden sind. Darüber hinaus gewährleistet der Anbieter, dass seine Waren und Dienstleistungen frei von Fehlern, offenen oder verdeckten Mängeln sind, die deren Wert bzw. zu keinem Zeitpunkt der Lebensdauer des Produkts dessen normale geforderte oder vertragliche Gebrauchstauglichkeit mindern.
 - Der Anbieter garantiert, dass seine Waren die erforderliche Sicherheit und Widerstandsfähigkeit aufweisen.
- 21.2 Er gewährleistet die Konformität seiner Waren und Dienstleistungen mit geltenden Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Gesetzesauflagen sowie mit den für die vertraglichen Produkte geltenden technischen Normen. Er legt alle Ursprungszeugnisse, Konformitätszertifikate, Werkstoffnachweise und Prüfbescheinigungen, Zollpassierscheine und sonstigen erforderlichen Nachweise vor.
- 21.3 Falls die gelieferten Produkte eine der vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, kann der Besteller wahlweise die Behebung des Mangels oder die Bereitstellung fehlerfreier Ware verlangen. Der Anbieter trägt sämtliche Kosten für die Mängelbehebung bzw. die Bereitstellung der Ersatzware einschließlich aller Nebenkosten. Bei mangelhafter Ware kann der Besteller nach geltenden Gesetzesbestimmungen ebenfalls die Beendigung des Vertrags verlangen. Der

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



Besteller kann die dazugehörige Entschädigung gegen dem Anbieter geschuldete Beträge aufrechnen. Der Besteller kann ferner verlangen, dass der Anbieter ihm im Voraus die ihm durch die Mängelbehebung entstehenden Ausgaben erstattet bzw. diese Kosten von den Beträgen abziehen, die er dem Anbieter schuldet.

- 21.4 Der Anbieter stellt den Besteller von Ansprüchen aus der Produkt- bzw. Dienstleistungshaftung frei.
- 21.5 Der Anbieter garantiert, dass er sämtliche Forderungen, Verluste, Kosten, Schäden und Folgeschäden, rechtlichen Schritte, Urteile, Strafen, Haftungsansprüche, Verbindlichkeiten, Ausgaben und Verfahrenskosten sowie sonstige Reklamationen oder Rechtsstreitigkeiten (einschließlich aller Anwaltskosten und -honorare) aller Art übernimmt, die dem Besteller infolge der Nichterfüllung von Anbieterpflichten entstehen. In diesem Fall kann eine Entschädigung gemäß Artikel 15 zugesprochen werden.

22. Kündigungsrecht

Der Besteller kann die Bestellung ohne finanzielle Gegenleistung in folgenden Fällen ganz oder teilweise aufheben:

- Nicht auftragsgemäße Produktlieferung oder Leistungserbringung durch den Anbieter
- Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Anbieters
- Übertragung der Bestellung an Dritte oder Weitervergabe an Subunternehmer ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Bestellers
- Nichteinhaltung der vertraglichen Lieferzeiten durch den Anbieter
- Nichterfüllung der in den Artikeln 1 bis 5 und 9 aufgeführten Pflichten durch den Anbieter
- Qualitative Nichterfüllung der in der Bestellung genannten Anforderungen durch den Anbieter
- Höhere Gewalt nach Maßgabe der französischen Gesetzgebung und Rechtsprechung, die einen Monat lang anhält
- Nichtbehebung von anbieterseitigen Versäumnissen durch den Anbieter binnen einer Frist von 8 Tagen nach schriftlicher Anmahnung

Die Aufhebung der Bestellung entbindet den Anbieter nicht seiner Pflichten oder Haftung. Sie kann dem Anbieter nach Ermessen des Bestellers per einfache Mitteilung angezeigt werden.

23. Werbematerial/Referenzerwähnung

Es ist dem Anbieter nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bestellers gestattet, auf die mit ihm bestehende Geschäftsverbindung in Informations- und Werbematerial Bezug zu nehmen.

Die Erwähnung durch Wort und/oder Bild in Referenzlisten des Anbieters bedarf der vorab schriftlich erteilten Zustimmung des Bestellers.

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

Handels- und Eignenregister Day 380 460 846 – USt-ID: ER 06 380 460 846

| па | nders- und Firmenregister Dax 380 | 100 040 - USt-ID: FR 00 360 100 64 | 0 |
|-------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



24. Anwendbares Recht

Für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt französisches Recht.

25. Warenursprung

Möglicherweise mit der Dienstleistung gelieferte Produkte müssen die Präferenzursprungregeln des EG-Präferenzabkommens erfüllen, falls auf der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anders angegeben.

26. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich mittelbar oder unmittelbar aus den allgemeinen Bedingungen ergeben, ist auch bei Beteiligung mehrerer Instanzen oder Beklagter, Gewährleistungsklagen oder einstweiligem Rechtschutz das für den Niederlassungsort des Bestellers sachlich zuständige Gericht.

Der Anbieter erklärt hiermit, dass er die allgemeinen Leistungsbedingungen, die ab dem heutigen Tag für sämtliche Bestellungen von Unternehmen der EGGER-Firmengruppe gelten, zur Kenntnis genommen hat und vorbehaltlos akzeptiert.

| Aufgesetzt in (Ort): |
|-------------------------------------------------------------------|
| Am (Datum): |
| Im Auftrag der Firma: |
| Unterschrift + Firmenstempel (Name, Vorname, Funktion) |
| Handschriftlicher Hinweis "Zur Annahme genehmigt" und Unterschrif |
| |

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | |



ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN MATERIAL

1. Anwendung der allgemeinen Einkaufsbedingungen

Diese allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle von Unternehmen der EGGER-Firmengruppe (nachstehend "Besteller" genannt) aufgegebenen Produktbestellungen.

Die Annahme einer Bestellung bringt die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden allgemeinen Einkaufsbedingungen mit sich und schließt folglich die Anwendung allgemeiner Verkaufsbedingungen aus. Abweichende Bedingungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bestellers möglich.

2. Angebot

Ein Lieferant hat sich bei der Erstellung eines Angebots strikt an die Vorgaben des Bestellers zu halten und ausdrücklich auf mögliche Abweichungen davon hinzuweisen. Die Angebotserstellung erfolgt unentgeltlich und begründet keinerlei Verpflichtungen für den Anfragenden.

Der anbietende Lieferant gewährleistet, dass er über die erforderlichen technischen, finanziellen und personellen Ressourcen und Kompetenzen verfügt, um den Auftrag unter den vorgegebenen technischen Bedingungen gemäß den in Frankreich geltenden Steuer-, Sozialversicherungs-, Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften auszuführen.

Im Rahmen der Angebotserstellung fordert der Lieferant binnen einer Frist von 8 Tagen alle Informationen und/oder Zusatzinformationen insbesondere über Sozialversicherungs-, Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften an, die er ggf. benötigt, um den Auftrag ausführen zu können.

Der Lieferant hat jegliche Vorbehalte, Informationsanfragen und vor allem technische, aber auch die Durchführbarkeit betreffende Besonderheiten schriftlich zu formulieren. Anderenfalls wird davon ausgegangen, dass der Lieferant über alle erforderlichen Informationen verfügt, um den Auftrag vollumfänglich ausführen zu können.

3. Bestellungen

Bestellungen und Bestelländerungen erfolgen schriftlich. Der Inhalt mündlich oder fernmündlich getätigter Bestellungen ist nur dann verbindlich, wenn er vom Besteller schriftlich bestätigt wurde.

Jede Bestellung und Bestelländerung ist vom Lieferanten spätestens 8 Tage nach Erhalt schriftlich zu bestätigen. Bestellungen, die nicht rechtzeitig bestätigt werden, können vom Besteller storniert werden.

Die Weitervergabe einer Bestellung oder eines Teils einer Bestellung bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Bestellers.

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| на | Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------|------------|--|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | | |



4. Umweltschutz – Energieeffizienz

Die EGGER-Firmengruppe hat ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 eingeführt. Der effiziente Einsatz von Energie hilft Unternehmen, Kosten einzusparen, ihren Energieverbrauch zu reduzieren und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. EGGER unterstützt dieses Konzept und möchte Dienstleister und Lieferanten in seine Bemühungen einbeziehen, den Umgang mit Energie in möglichst allen Geschäftsfeldern bzw. zumindest in den Bereichen effizienter zu gestalten, wo externe Unternehmen für EGGER tätig sind.

Nicht zuletzt legt EGGER besonders großen Wert darauf, dass seine Dienstleister und Lieferanten sich an geltende Umweltschutzauflagen halten und die Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 umsetzen.

Jeder für die EGGER-Firmengruppe tätige Anbieter muss sein Engagement für die Umsetzung dieser Ziele durch seine Unterzeichnung der beiliegenden vorbildlichen Praktiken bekräftigen.

5. <u>Liefer- oder Ausführungsfrist</u>

Die Liefer- oder Ausführungsfrist läuft ab dem auf der Bestellung genannten Datum, ihre Einhaltung ist Pflicht. Sobald der Lieferant absehen kann, dass er seine vertraglichen Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, hat er dies dem Besteller unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung anzugeben. Die Benachrichtigung des Bestellers durch den Lieferanten ändert jedoch nichts an der Pflicht des Lieferanten, seinen Zusagen nachzukommen, ausgenommen bei höherer Gewalt oder ausdrücklicher Zustimmung des Bestellers.

Bei Nichteinhaltung der Liefer- oder Ausführungsfrist durch den Lieferanten kann der Besteller nach Belieben die Bestellung stornieren und eine Vertragsstrafe i.H.v. 5 % des Bestellwerts pro Tag Verzug von höchstens 20 % des Bestellwerts auferlegen.

6. Transport und Verpackung

Falls nicht anders zwischen den Parteien vereinbart, übernimmt der Lieferant auf eigene Kosten und eigene Gefahr den Transport, das Ein- und Ausladen der Produkte bis zu deren Annahme am vereinbarten Lieferort.

Der Lieferant muss die Produkte so verpacken, dass sie während des Transports und der Lagerung nicht beschädigt werden können.

Falls nicht anders festgelegt, verstehen sich die angegebenen Preise einschließlich Transport und Verpackung.

Grundsätzlich ist der Lieferant für die Organisation des Transports zuständig. Der Besteller hat jedoch das Recht, einen Spediteur zu benennen oder eine beliebige andere Person mit dem Transport zu beauftragen. Lieferant ist verpflichtet, der jeweiligen Empfangsstelle eine Versandanzeige zuzusenden.

Der Besteller kann die Produkte auf Wunsch direkt im Werk des Lieferanten abholen. In diesem Fall werden die Transportkosten vom Produktpreis abgezogen.

| на | Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------|------------|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | |



Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, auf dem die Bestellnummer zu vermerken ist. Rechnungen dürfen der Ware nicht beigelegt werden. Rechnungen ohne Angabe der Bestellnummer können zurückgewiesen werden.

7. Versandvorschriften

Jedem Versand sind der Lieferschein und das Verpackungsdatenblatt beizulegen.

Bei Schiffsversand sind in Versandpapieren und Rechnungen der Name der Reederei und des Schiffes anzugeben. Der Lieferant hat die für den Besteller praktischste und kostengünstigste Transportart zu wählen.

Der Lieferant hat gefährliche Erzeugnisse gemäß den national und international geltenden Bestimmungen zu verpacken, zu kennzeichnen und zu versenden. Die Begleitpapiere müssen neben der Gefahrenklasse auch alle anderen in den jeweiligen Beförderungsvorschriften verlangten Angaben enthalten.

Der Lieferant haftet für Schäden und übernimmt die Kosten, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen. Er ist auch für die Einhaltung dieser Versandvorschriften durch seine Unterlieferanten verantwortlich. Alle Sendungen, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften nicht übernommen werden können, lagern auf Kosten und Gefahr des Lieferanten. Der Besteller ist berechtigt, Inhalt und Zustand solcher Sendungen festzustellen. Werkzeuge und Geräte dürfen nicht mit den bestellten Produkten verpackt werden.

Die Unterschrift bzw. der Freigabestempel auf dem Lieferschein ist keine Mengenbestätigung oder Qualitätsannahme.

8. Gewährleistung, Beanstandungen und Haftung

8.1.Neben der gesetzlichen Pflicht der konformen Lieferung, der Gewährleistung für verdeckte Mängel und der Gewährleistung für defekte Produkte übernimmt der Lieferant für seine Produkte bzw. sonstigen Leistungen folgende Gewährleistungen:

Der Lieferant gewährleistet, dass die gelieferten Produkte bzw. erbrachten Leistungen keine Mängel aufweisen, die deren Wert mindern oder deren Einsatz unmöglich machen, dass sie die auf der Bestellung angegebenen Auflagen erfüllen und dass sie der vereinbaren Qualität, allgemein anerkannten technischen Regeln, neuesten behördlichen Vorschriften, dem Maschinensicherheitsgesetz, geltenden technischen Sicherheitsanforderungen sowie einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Der Lieferant gewährleistet die Konformität seiner Waren und Dienstleistungen mit geltenden Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Gesetzesauflagen sowie mit den für die vertraglichen Produkte geltenden technischen Normen, DIN-Normen und allgemein anerkannten technischen Regeln.

Er legt alle Ursprungszeugnisse, Konformitätszertifikate, Werkstoffnachweise und Prüfbescheinigungen, Zollpassierscheine und sonstigen Nachweise vor.

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| на | Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------|------------|--|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | | |



- 8.2.Bei nichtkonformer Lieferung kann der Besteller wahlweise
 - √ die Bestellung stornieren und die Rückerstattung des gezahlten Betrags verlangen oder
 - ✓ kostenlosen Ersatz des Produkts durch ein identisches Produkt verlangen.

Der Lieferant ist außerdem gehalten, den Mangel zu beseitigen und dem Besteller gegenüber für die Mangelschäden und Mangelfolgeschäden und die durch den Ersatz bedingten Nebenkosten aufzukommen.

Darüber hinaus kann der Besteller eine Wiedergutmachung des durch die Nichtkonformität erlittenen Schadens verlangen. Falls nicht anders zwischen den Parteien vereinbart, beträgt die Gewährleistungspflicht 3 Jahre.

Die Gewährleistungspflicht des Lieferanten gilt auch für die von Unterlieferanten herstellten Teile.

8.3. Bei Mangelrüge verlängert sich die Gewährleistungsfrist automatisch um den Zeitraum, der zwischen Anzeige des Mangels und der Behebung des verdeckten Mangels vergeht. Wird der Liefergegenstand ganz erneuert, beginnt die Gewährleistungsfrist erneut, bei teilweiser Erneuerung gilt dies für die erneuerten Teile.

Die aufgrund der Gewährleistung beanstandeten Teile bleiben bis zum Ersatz zur Verfügung des Bestellers und werden durch Ersatz Eigentum des Lieferanten.

Bei Nichterfüllung der Gewährleistung durch den Lieferanten kann der Besteller nach wirkungslos gebliebener Mahnung den Mangel selbst beseitigen oder durch einen Dritten seiner Wahl beseitigen lassen. Die damit einhergehenden Kosten trägt der Lieferant. Der Besteller kann von dem Lieferanten für die zur Beseitigung des Mangels erforderlichen Aufwendungen einen Vorschuss verlangen.

Die Annahme gelieferter Produkte und Dienstleistungen durch den Besteller entbindet den Lieferanten nicht von seinen Gewährleistungspflichten.

Der Lieferant hält den Besteller schadlos gegen Rückgriffe oder Beanstandungen Dritter, die sich auf die Mangelhaftigkeit des an den Besteller gelieferten Produkts gründen.

- **8.4.** Der Lieferant garantiert, dass er sämtliche Forderungen, Verluste, Kosten, Schäden und Folgeschäden, rechtlichen Schritte, Urteile, Strafen, Haftungsansprüche, Verbindlichkeiten, Ausgaben und Verfahrenskosten sowie sonstige Reklamationen oder Rechtsstreitigkeiten (einschließlich aller Anwaltskosten und -honorare) aller Art übernimmt, die dem Besteller infolge der Nichterfüllung von Lieferantenpflichten entstehen.In diesem Fall kann eine Entschädigung gemäß Artikel 14 zugesprochen werden.
- **8.5.**Der Lieferant stellt den Besteller von Ansprüchen aus der Produzentenhaftung sowie aufgrund des europäischen und französischen Produkthaftungsgesetzes frei, soweit der Lieferant den die Haftung auslösenden Produktfehler verursacht hat.

9. Einsatz von Unterlieferanten

| па | nders- und Firmenregister Dax 360 | 100 040 - UST-ID: FR 00 360 100 64 | 0 |
|-------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 |



Der Lieferant darf die Herstellung der bei ihm bestellten Produkte nur mit vorab erteilter, schriftlicher Genehmigung des Bestellers an Unterlieferanten weitervergeben.

Auch in diesem Fall übernimmt der Lieferant die Verantwortung und Garantie für die konforme Ausführung der Bestellung und trägt Sorge, dass der Unterlieferant geltende Gesetze insbesondere in den Bereichen Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Arbeitsrecht einhält und bei Einsatz ausländischer Unterlieferanten vorvertragliche Meldepflichten gegenüber dem Besteller und den französischen Behörden eingehalten werden.

10. Informationspflicht des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, alle erforderlichen Unterlagen bzw. Bedienungsanleitungen für den Liefergegenstand mitzuliefern.

Er verpflichtet sich weiterhin, den Besteller über einen möglicherweise gewünschten Sondereinsatz des Liefergegenstands zu befragen und über die damit verbundenen Risiken zu unterrichten.

11. Prüfungen im Vorfeld der Lieferung

Sind für den Liefergegenstand Prüfungen vorgesehen, trägt der Lieferant die Materialkosten und seine Personalkosten. Der Besteller trägt seine Personalkosten.

Der Lieferant hat dem Besteller die Prüfbereitschaft mindestens eine Woche vorher verbindlich schriftlich anzuzeigen, und mit ihm einen Prüftermin zu vereinbaren. Kann der Liefergegenstand aus Gründen, die sich dem Einfluss des Bestellers entziehen, zu diesem Termin nicht geprüft werden, so gehen seine Kosten für die Durchführung der Prüfungen zu Lasten des Lieferanten.

Sind infolge festgestellter Mängel wiederholte oder weitere Prüfungen erforderlich, so trägt der Lieferant hierfür alle Material- und Personalkosten. Für die Werkstoffnachweise der Vormaterialien trägt der Lieferant die Material- und Personalkosten.

12. Versicherungen

Der Lieferant hat für Schäden, die durch seine Sachen oder von seinem Personal bzw. seinen Beauftragten im Rahmen der Leistungserbringung verursacht werden, auf eigene Kosten eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Höhe der Deckungssumme je Schadensereignis ist dem Besteller auf Verlangen nachzuweisen.

Der Abschluss einer speziellen Montageversicherung neben der Haftpflichtversicherung bedarf im Einzelfall einer Festlegung zwischen Besteller und Lieferant. Dem Besteller leihweise überlassene Maschinen, Apparate, Werkzeuge usw. werden von diesem gegen die üblichen Risiken versichert.

Eine darüber hinausgehende Haftung des Bestellers für Untergang bzw. Beschädigung der überlassenen Maschinen, Apparate, Werkzeuge usw. scheidet – außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns – aus.

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | |



13. Preisberechnung

Sollte der Lieferant in der Zeit zwischen Bestellung und Lieferung seine Preise ermäßigen und/oder die Konditionen verbessern, so gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise und Konditionen. Preiserhöhungen und Überlieferungen werden mit der Rechnung nur akzeptiert, wenn der Besteller vor Rechnungsstellung sein schriftliches Einverständnis erklärt hat. Für Preiserhöhungen oder nicht vom Besteller bewilligte Überlieferungen ist ein Guthaben in entsprechender Höhe zugunsten des Bestellers auszustellen.

14. Rechnung und Zahlung

An den Besteller adressierte Rechnungen sind nach geltenden Vorschriften zu erstellen.

Sie müssen in Ausdrucksweise, Reihenfolge der Positionen und Preisangaben der Bestellung entsprechen. Etwaige Mehr- oder Minderleistungen sind in der Rechnung gesondert aufzuführen.

Zahlungsfristen laufen ab dem von den Parteien vereinbarten Zeitpunkt.

Die Rechnungen des Verkäufers müssen die Bestimmungen von Artikel L 441-3 des französischen Handelsgesetzbuchs erfüllen.

Die Zahlung durch den Besteller bedeutet keine stillschweigende Anerkennung von Konditionen und Preisen. Der Zeitpunkt der Zahlung hat auf die Gewährleistung des Lieferanten oder andere Rechte aus der Mangelhaftigkeit der Leistung keinen Einfluss.

15. Aufrechnung

Der Lieferant räumt dem Besteller die Möglichkeit ein, gegenseitig geschuldete Beträge jeglicher Art gegeneinander aufzurechnen, sobald der Besteller die Anmerkungen des Lieferanten zu seiner Aufrechnungsanfrage erhalten hat.

16. Eigentumsübergang

Die Übertagung der Eigentumsrechte am Liefergegenstand erfolgt nach dem Entladen am vereinbarten Lieferort.

Eine hiervon abweichende Regelung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Bestellers möglich.

17. Dokumentation

Alle Zeichnungen, Normen, Richtlinien und sonstigen Unterlagen, die dem Lieferanten für die Herstellung des Liefergegenstandes vom Besteller überlassen werden, bleiben ebenso wie die vom Lieferanten nach besonderen Angaben des Bestellers angefertigten Unterlagen Eigentum des Bestellers und dürfen vom Lieferanten nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind sie dem Besteller samt allen Abschriften und Vervielfältigungen herauszugeben.

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| на | Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------|------------|--|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | | |



Der Besteller behält sich die gewerblichen Schutzrechte an allen dem Lieferanten übergebenen Unterlagen vor.

Der Lieferant hat die Anfrage und Bestellung und die entsprechenden Arbeiten als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und demgemäß vertraulich zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die dem Besteller aus der Verletzung einer dieser Verpflichtungen entstehen.

Der Lieferant hat dem Besteller alle für die Erörterung des Liefergegenstandes erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Eine derartige Erörterung oder sonstige beliebige Mitwirkung des Bestellers entbindet den Lieferanten weder seiner ausschließlichen Lieferantenhaftung noch seiner möglichen Gewährleistungspflichten oder sonstigen Verpflichtungen.

Unterlagen aller Art, die der Besteller für die Verwendung, Aufstellung, Montage, Verarbeitung, Lagerhaltung, den Betrieb, die Wartung, Inspektion, Instandhaltung und Instandsetzung des Liefergegenstandes benötigt, sind vom Lieferanten rechtzeitig und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Ersatzteillisten sind vom Lieferanten spätestens bei Lieferung in englischer und französischer Sprache auszuhändigen.

Neben den vom Besteller genannten Normen und Spezifikationen ist insbesondere das EGGER-Lastenheft in seiner aktuellen Fassung einzuhalten. Der Lieferant hat diese Vorgaben anzufordern, soweit sie ihm noch nicht zur Verfügung gestellt wurden.

18. Arbeitsmittel

Werkzeuge, Filme, Druckvorlagen usw., die zur Durchführung der Bestellung vom Lieferanten hergestellt worden sind, gehen spätestens durch Bezahlung in das alleinige Eigentum des Bestellers über, auch wenn sie im Besitz des Lieferanten verbleiben. Auf Anforderung sind diese Arbeitsmittel dem Besteller auszuhändigen.

19. Montage und Einsätze vor Ort

"Wir bitten Sie, uns gemäß geltenden Vorschriften und nach Maßgabe der neuen Verordnung Nr. 2011-1601 vom 21. November 2011 folgende Angaben über Ihr Unternehmen <u>und</u> alle Ihre Unterlieferanten zu übermitteln:

- einen Auszug aus dem französischen Handels- und Firmenregister (Kbis)
- eine von dem für die Eintreibung von Sozialversicherungsabgaben und -beiträgen zuständigen Sozialversicherungsträger vor weniger als 6 Monaten ausgestellte Bescheinigung über die Erfüllung der Melde- und Abgaben- bzw. Beitragszahlungspflichten durch den Vertragspartner.

Diese Unterlagen sind im Rahmen unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen alle 6 Monate vorzulegen. "

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | |

MORE FROM WOOD.



Außerdem legen wir an allen unseren Betriebsstandorten größten Wert auf Sicherheit. Deshalb erwarten wir nicht nur von Ihren eigenen Mitarbeitern, sondern auch von mitwirkenden externen Unternehmen die Einhaltung der EGGER-Sicherheitsvorschriften.

Die nachstehenden allgemeinen Sicherheitsregeln sind im Vorfeld Ihres Einsatzes zur Kenntnis zu nehmen; sie sollen Ihnen helfen, Ihren Einsatz vor Ort optimal zu planen.

19.1.- Der EGGER-Koordinator

Der EGGER-Koordinator ist für die Koordinierung der von Ihnen durchgeführten Arbeiten zuständig. Sein Name wird Ihnen vor dem Beginn Ihres Einsatzes mitgeteilt.

Ihr Personal hat sich bei Ankunft und Abreise nach Beendigung des Einsatzes beim Koordinator zu melden und bei dieser Gelegenheit die erforderlichen Einsatzdokumente (Arbeitsauftrag, Heißarbeits-, Freischaltungs-, Leistungsabnahmeschein u. ä.) zu unterzeichnen.

Ihr Einsatz kann erst nach Absprache mit dem Koordinator beginnen. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der für Ihren Einsatz festgelegten Regeln, die der Koordinator in der Regel in Form eines Unfallverhütungsplans vorlegt.

Der Koordinator ist Ihr Ansprechpartner in allen einsatz- und sicherheitstechnischen Fragen.

19.2.- Verkehrsregeln und Parkmöglichkeiten

Bei der Fahrzeugbenutzung am Standort sind die Verkehrsschilder vor Ort zu beachten. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Externen Unternehmen steht der Parkplatz P4 zur Verfügung. Dort sind alle Fahrzeuge abzustellen, deren Einsatz auf dem Betriebsgelände nicht unbedingt erforderlich ist.

19.3.- Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Auf dem Betriebsgelände sind Sicherheitsschuhe und Kleidung mit Reflektorstreifen Vorschrift.

Ergänzend sind auf Absprache mit dem Koordinator einsatzspezifische Schutzausrüstungen (Staubschutzmaske, Atemschutzmaske, Schutzhandschuhe, Gehörschutz, Auffanggurt usw.) zu tragen.

Der Auftragnehmer ist für die Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstungen zuständig.

19.4.- Zulassungen/Genehmigungen

Wenn Ihre Mitarbeiter Arbeiten durchführen, für die eine oder mehrere Zulassungen erforderlich sind (Flurfördermittelschein, Fahrerlaubnis, Zulassung für Elektroarbeiten usw.), müssen sie diese Dokumente ständig bei sich haben, um sie vorzeigen zu können.

19.5.- EGGER-Arbeitsmittel

Externe Unternehmen dürfen Arbeitsmittel oder Maschinen, die Eigentum von EGGER sind bzw. von EGGER gemietet werden, nicht ohne eine vor Einsatzbeginn erteilte, ausdrückliche Genehmigung benutzen.

EGGER Panneaux & Décors S.A.S. mit 30.000.000 € Grundkapital und Sitz an folgender Anschrift: Avenue d'Albret F-40371 Rion des Landes Cedex 01

| Handeis- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|--|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | | |



19.6.- Notfallsituationen

Bei Unfall oder Brand sind die Ihnen bei der sicherheitstechnischen Einweisung mitgeteilten Vorschriften einzuhalten (den Gefahrenbereich verlassen und einen in der Nähe befindlichen EGGER-Mitarbeiter benachrichtigen).

19.7.- Qualité Entreprise (nur im Werk Rion des Landes)

Die wirtschaftliche Interessenvereinigung (GIE) Qualité Entreprise (QE) ist für das Sicherheitsmanagement und die Koordinierung von zeitgleichen Einsätzen externer Unternehmen zuständig und stellt dafür eine Vollzeitarbeitskraft an unserem Standort zur Verfügung. EGGER rät Unternehmen, die mehrmals im Jahr Einsätze durchführen, der Interessenvereinigung QE beizutreten (Beitrittsinformationen erhalten Sie unter der Ruf-Nr. 33 (0) 5 58 56 89 47).

QE führt u. a. die sicherheitstechnische Einweisung Ihrer Mitarbeiter durch und wirkt an der Ausarbeitung des Unfallverhütungsplans mit.

19.8.- Fotos/Filme

Das Fotografieren und/oder Filmen auf dem Betriebsgelände ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

20. Geistiges Eigentum

Der Lieferant gewährleistet, dass aus den Liefergegenständen keinerlei Ansprüche Dritter aus Schutzrechten für geistiges Eigentum (Patente, Marken, Zeichnungen und Muster, Know-how, Herstellungsgeheimnisse usw.) abgeleitet werden können.

Der Lieferant hält den Besteller schadlos gegen diesbezügliche Rückgriffe Dritter und erstattet dem Besteller sämtliche Beträge, zu deren Zahlung dieser in diesem Zusammenhang möglicherweise verurteilt wird, und alle eventuell dazugehörigen Kosten (Rechtsbeistand usw.).

Der Lieferant gewährleistet, dass die für die uneingeschränkte Nutzung der Liefergegenstände anfallenden Lizenzgebühren im Preis inbegriffen sind.

21. Werbematerial/Referenzerwähnung

Es ist dem Lieferanten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bestellers gestattet, auf die mit ihm bestehende Geschäftsverbindung in Informations- und Werbematerial Bezug zu nehmen.

Die Erwähnung durch Wort und/oder Bild in Referenzlisten des Lieferanten bedarf der vorab schriftlich erteilten Zustimmung des Bestellers.

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – UST-ID: FR 06 380 160 846 | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | |

MORE FROM WOOD.



22. Anwendbares Recht

Für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt französisches Recht.

23. Warenursprung

Lieferungen müssen die Präferenzursprungregeln des EG-Präferenzabkommens erfüllen, falls auf der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anders angegeben.

24. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus den allgemeinen Einkaufsbedingungen ergeben, ist auch bei Beteiligung mehrerer Instanzen oder Beklagter, Gewährleistungsklagen oder einstweiligem Rechtschutz das für den Niederlassungsort des Bestellers sachlich zuständige Gericht.

Der Lieferant erklärt hiermit, dass er die allgemeinen Einkaufsbedingungen, die ab dem heutigen Tag für sämtliche Bestellungen von Unternehmen der EGGER-Firmengruppe gelten, zur Kenntnis genommen hat und vorbehaltlos akzeptiert.

| Aufgesetzt in (Ort): |
|--------------------------------------------------------|
| Am (Datum): |
| |
| Im Auftrag der Firma: |
| |
| |
| |
| Unterschrift + Firmenstempel (Name, Vorname, Funktion) |
| |
| |

| Handels- und Firmenregister Dax 380 160 846 – USt-ID: FR 06 380 160 846 | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|------------|--|
| Verantwortlicher: | Frau Cazeau | Datum: | 16.07.2015 | |
| Verfasser: | Frau Cazeau | Datum: | 12.05.2014 | |
| Aktualisierung: | Frau Cazeau | Datum: | 08.03.2017 | |
| Prüfer: | Herr Badia | Datum: | 16.07.2015 | |